

## Information zum Datenschutz bei der Durchführung von Kontrollen im Rahmen des Tierschutzes und der Tiergesundheit

### 1. Wozu erheben wir Daten?

Das Landratsamt Böblingen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um seine gesetzlichen Aufsichts- und Überwachungsaufgaben nach dem Tierschutzgesetz (TierSchG), dem Animal Health Law (AHL), dem Tiergesundheitsgesetz und ausführender Vorschriften zu erfüllen. Hierzu nimmt das Landratsamt Böblingen sowohl regelmäßige als auch anlassbezogene Überprüfungen Ihrer Tierhaltung/ Ihres Betriebes vor, um sich der Einhaltung der tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Vorschriften zu vergewissern. Zu jeder Kontrolle wird ein Kontrollbericht erstellt. Im Rahmen von Beanstandungen, können Proben, auch in Form von Tierkörpern, erhoben werden und zur gutachterlichen Prüfung den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter Baden-Württemberg vorgelegt werden.

### 2. Welche Daten werden erhoben?

Im Zuge der Aufgabenerfüllung verarbeiten wir insbesondere die folgenden personenbezogenen Daten:

- Name und Vorname des Anwesenden/ Tierhalters, gegebenenfalls seine Betriebszugehörigkeit

Sie sind zur Angabe dieser Daten verpflichtet. Eventuell verarbeiten wir weitere Daten, wenn diese für die Aufgabenerfüllung oder für die Erfassung in einem EDV-Fachverfahren im konkreten Fall erforderlich sind.

### 3. Wer bekommt welche Daten?

Ihre Daten werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften wie folgt an Dritte weitergegeben

- **die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter Baden-Württemberg** erhalten im Zuge der amtlichen Analyse der Probenahme **Name und Betriebssitz**
- **oder das Landwirtschaftsamt**

Im Falle der Einleitung weiterer Rechts- und Verwaltungsverfahren (z.B. aufgrund einer Ordnungswidrigkeit, Widerspruch, Klage oder Strafverfahren) werden Ihre gegebenenfalls darüberhinausgehenden erforderlichen Daten (wie z.B. Name, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Telefonnummer) zusammen mit der zu Grunde liegenden Verfahrensakte an die zuständigen Stellen übermittelt.

### 4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden als Bestandteil der Dokumentation der Kontrollen nach der Erhebung beim Landratsamt Böblingen gespeichert. Die Speicherdauer beträgt in der Regel 10 Jahre, vorbehaltlich der technischen Verfügbarkeit. Kommt es zu einem Rechtsstreit, werden Ihre Daten bis zu 30 Jahre aufbewahrt.

## 5. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten erheben wir auf Grund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 16 Abs. 2 ff Tierschutzgesetz und ausführenden Vorschriften.

## 6. Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener gegenüber dem Landratsamt verschiedene Rechte:

- das Recht, **Auskunft** über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten zu bekommen
- das Recht, zu verlangen, dass unrichtige Daten **berichtigt werden**,
- das Recht die **Löschung** der Daten zu verlangen und
- das Recht die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen,

wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Diese sind in den Artikeln 12-18 der DS-GVO geregelt.

Ferner haben Sie das Recht, der Datenverarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO zu widersprechen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig ist, können Sie sich **beschweren**. Beschwerden können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de).

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Böblingen, Amt für Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, Tel.: 07031/663-0, E-Mail: [veterinaer-lebensmittel@lrabb.de](mailto:veterinaer-lebensmittel@lrabb.de), verantwortlich.

Den oder die Datenschutzbeauftragte/n des Landratsamtes Böblingen erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter Tel.: 07031/663-2631, E-Mail [datenschutz@lrabb.de](mailto:datenschutz@lrabb.de).